

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 75 (1983)

Heft: 3: Agrarpolitik

Artikel: Auszüge aus dem Kapitel "Landwirtschaftspolitik" des SGB-Tätigkeitsberichtes 1978-1981

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355128>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auszüge aus dem Kapitel «Landwirtschaftspolitik» des SGB-Tätigkeitsberichtes 1978–1981

Die Landwirtschaftspolitik der letzten vier Jahre liesse sich insofern als zweigleisig bezeichnen, als sie einerseits durch die üblichen periodischen Beschlüsse und Massnahmen (Preiserhöhungen zur Verbesserung der bäuerlichen Einkommen, produktionslenkende Eingriffe, Überschussverwertungen) gekennzeichnet war und andererseits doch auch deutlich wurde, dass die schweizerische Agrarpolitik in Bewegung geraten ist und einzelne Kurskorrekturen erfolgten...

Wie sehr – oder wie wenig – die Agrarpolitik in Bewegung geraten ist, erhellen die folgenden Hinweise:

- Die *Kleinbauern* haben sich in der Vereinigung kleiner und mittlerer Bauern (VKMB) zusammengeschlossen; an seiner Delegiertenversammlung im November 1981 hat der Schweizerische Bauernverband die VKMB als Mitglied aufgenommen.
- Der im Herbst 1980 entflammte *Hormonskandal* beim Kalbfleisch hat Produzenten und Konsumenten sensibilisiert; das Thema «Giftrückstände in Nahrungsmitteln» bleibt auf der Tagesordnung der agrarpolitischen Diskussion.
- Fragen des *Umweltschutzes* (Überdüngung der Böden, übermässiger Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln usw.) und der Tierhaltung werden von immer weiteren Kreisen als wichtige Komponenten der Agrarproduktion und -politik anerkannt und ihre vermehrte Berücksichtigung gefordert; als Stimmungsbarometer dafür darf die mit überwältigender Mehrheit erfolgte Annahme des Tierschutzgesetzes in der Volksabstimmung vom 3. Dezember 1978 gelten; auf den 1. Januar 1980 sind Vorschriften über die Bewilligungspflicht von Stallbauten und über die zulässigen Höchstbestände in der Fleisch- und Eierproduktion in Kraft getreten, basierend auf den neuen Artikeln 19 a–f des Landwirtschaftsgesetzes.
- Die offizielle Agrarpolitik hat, wenn nicht das Ziel, so doch die Praxis der *Strukturpolitik* teilweise geändert, was unter anderem bei der Zusprennung von Investitionskrediten zum Ausdruck kommt, indem extreme Spezialisierungen nicht mehr so gefördert werden wie dies früher gelegentlich der Fall war und der Einsatz der landwirtschaftlichen Investitionskredite vermehrt auf kleinere und mittlere Betriebe ausgerichtet wird. Zudem hat die Futtermittelwirtschaft auch als Instrument der Strukturpolitik grössere Bedeutung erlangt.
- In den Brennpunkt der agrarpolitischen Auseinandersetzung – auch innerhalb der Landwirtschaft selbst – ist die *Preisdifferenzierung* gerückt; ihre Befürworter hoffen, mittels nach produzierter Menge gestaffelten Preisen den übergrossen landwirtschaftlichen Einkommens-

disparitäten zu Leibe rücken zu können; eine ähnliche Zielsetzung lässt sich allerdings auch über *Direktzahlungen* (Flächenbeiträge) anvisieren.

- Von landwirtschaftlicher Seite wird ein Schwerpunkt für agrarpolitische Kurskorrekturen nach wie vor sowohl beim *Agraraussenhandel* gesetzt – die Konsumentenorganisationen widersetzen sich jedoch entschieden einer weiteren Verschärfung des Agrarschutzes an der Grenze – als auch bei der *Paritätslohnberechnung*. Befremden musste allerdings die Tatsache, dass Verhandlungen – das heisst mehrere Sitzungen in den Jahren 1980 und 1981 – zwecks Überprüfung der Paritätsberechnung allein zwischen dem Bauernverband und den Bundesbehörden geführt wurden; in dieser wohl entscheidenden Phase hat man es leider unterlassen, auch Arbeitnehmer- und Konsumentenvertreter beizuziehen.

Es kann nicht Aufgabe dieses SGB-Tätigkeitsberichtes für die Jahre 1978 bis 1981 sein, die Frage zu beantworten, ob die bereits erfolgten und die in naher Zukunft noch zu erwartenden agrarpolitischen Kurskorrekturen ausreichen. Eines gilt es jedoch in diesem Zusammenhang festzuhalten: Da und dort werden sehr viel weitergehende, zum Teil recht einseitige Positionen und Forderungen bezogen beziehungsweise aufgestellt, insbesondere in bezug auf biologische Anbaumethoden, Umweltschutz, Tierhaltung, Betriebsgrössenstruktur.

Auf Grund der Stellungnahmen und Vernehmlassungen des SGB wird man sagen dürfen, dass der *Gewerkschaftsbund* alles in allem *eine mittlere Linie* vertritt. Er ist bemüht, den verschiedenen Komponenten, Zielsetzungen und Interessenlagen, die zwangsläufig in die Agrarpolitik einfließen, Rechnung zu tragen. Weder kann und will der SGB «seine» Agrarpolitik nur auf die materiellen Konsumenteninteressen ausrichten, noch einem extremen Tier-, Landschafts- und Umweltschutz oder einer einseitigen Kleinbauern- oder Selbstversorgungsideologie huldigen. Wie in andern Bereichen der Wirtschaftspolitik sollte es auch in der Agrarpolitik vor allem darum gehen, Missbräuche und Auswüchse (etwa bei der Verwendung von Chemikalien oder im Zusammenhang mit sogenannten Tierfabriken) zu verhindern, was allenfalls Verbote und scharfe Kontrollen beispielsweise bei der Verwendung von Hormonen oder Antibiotika einschliesst. Die grundsätzliche Ausrichtung der Agrarpolitik auf den bäuerlichen Familienbetrieb bleibt gültig. Das heisst jedoch nicht, dass andere Betriebsformen (Neben- und Zuerwerbsbetriebe, Betriebsgemeinschaften, Genossenschaften usw.) keinen Platz hätten. Im Gegenteil – sie sind ebenfalls förderungswürdig. Ein *Pluralismus landwirtschaftlicher Betriebs- und Bewirtschaftungsformen* ist sowohl auf Grund der in unserem Land bestehenden unterschiedlichen klimatischen und topographischen Bedingungen als auch im Hinblick auf eine angemessene Sicherung der Landesversorgung angezeigt...